

## Kirche und Bürger in Herford im Mittelalter<sup>1</sup>

Nach unseren Vorstellungen gehört die Kirche selbstverständlich zur Stadt bzw. zur Siedlung überhaupt. Wo in moderner Zeit bei uns neue Siedlungen geplant wurden, wurde im allgemeinen auch Platz für die Kirche in ihnen ausgewiesen. Daß das nicht ganz selbstverständlich ist, zeigt die Siedlungsplanung in der DDR, in der Kirchen entweder gar nicht oder allenfalls an den Rand gedrängt vorkommen. In der mittelalterlichen Stadt hingegen stehen die Hauptkirchen im allgemeinen im Zentrum. Neben dem Markt und dem Rathaus, möglicherweise noch dem Schloß des Stadtherrn, ist die Anlage auf sie ausgerichtet. Dieses Ensemble insgesamt macht das Herz der alten Städte aus, das bis heute Geborgenheit und Anziehungskraft ausstrahlt, wie sie moderne Anlagen nur selten erreichen.

Einen altertümlichen Sonderfall stellen ursprünglich jene Gemeinwesen dar, die sich weder aus einem Herrschersitz noch aus einer Bürgersiedlung, sondern aus einer kirchlichen Einrichtung entwickeln. Sie sind gar nicht so selten, wie man denken mag. Die westfälischen Bischofsstädte wie Münster, Osnabrück, Minden und auch Paderborn gehören zu diesem Typus, außerdem die Klosterstädte Corvey-Höxter und Herford, die freilich von der landesgeschichtlichen, nicht der lokalgeschichtlichen Forschung deutlich vernachlässigt worden sind. Für diese aus einem kirchlichen Zentrum entstandenen Gemeinwesen wurde die Kirche durch lange Jahrhunderte noch weit intensiver zum Schicksal als es in der christlichen Einheitsgesellschaft des Mittelalters ohnedies der Fall war. Wir müssen uns also in eine uns fremde Welt zurückversetzen, die immerhin den hiesigen Lebensraum bis heute mitprägt. Fremd wird uns bei diesem Thema ohnedies vieles vorkommen. Aber es dürfte angemessen sein, aus Anlaß des 1200jährigen Stadtjubiläums einmal auch der fernen Vergangenheit zu begegnen und so unseren geschichtlichen Hintergrund zu vertiefen.

Die Kirche wäre von sich aus allein zur Bildung eines Siedlungszentrums natürlich nicht in der Lage gewesen. Dies war nur möglich in Verbindung mit dem fränkischen Staat. Hand in Hand mit der Unterwerfung der Sachsen und ihrer Einbeziehung in das fränkische Staatswesen erfolgte die Christianisierung. Dazu gehörte die Ausbildung einer Bistumsorganisation mit den Bischofssitzen. Eine wichtige Institution

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten am 14. Mai 1989 in Herford.

des damaligen Christentums waren die Klöster als Zentren geistlichen Lebens, von Bildung, Wissenschaft und Kunst, aber auch als Versorgungsmöglichkeit für nachgeborene Söhne und unverheiratete Töchter. Zunächst wurden solche Einrichtungen natürlich für die Spitze der Gesellschaft, für den Hochadel, geschaffen. Wir werden sehen, wie erst in einem langwierigen Prozeß Entsprechendes für den niederen Adel und die Bürger, hingegen kaum für die Unterschichten, entstand. Die Kirche war nicht nur problematisch fest an den Staat, sondern auch an die feudalen Spitzen der Gesellschaft gebunden.

Das große westfälische Hochadelskloster wurde Corvey, das entsprechende Frauenkloster entstand in Herford. Bei dieser Gründung wirkten die Repräsentanten des fränkischen Staates und der christianisierte sächsische Hochadel, im Falle Herfords Waltger, zusammen. Man muß sich klarmachen, daß das unter dem Schutz des Königs stehende und mithin sich zum Reichskloster entwickelnde Herford nie lediglich eine lokale Größe war. Sein beträchtlicher Besitz, zu dem etwa 500 Bauernhöfe mit einer Fläche von ca. 250 Quadratkilometern gehörten, war weit verstreut bis ins Rheinland, von wo man den eigenen Wein bezog. Die wirtschaftlichen und politischen Interessen erstreckten sich zumindest auf die nähere Region. Sie konkurrierten dort mit den aufstrebenden Grafenhäusern wie Lippe, Ravensberg, Tecklenburg und Schwalenberg-Sternberg. Behaupten mußte sich Herford auch gegenüber den benachbarten Bischöfen, nicht zuletzt gegenüber Osnabrück und vor allem dem expansiven Köln, das sich mit den Vogteirechten einen nicht unbedeutenden Einfluß auf Herford sichern konnte. Das Hochadelskloster Herford entwickelte sich also zu einem geistlichen Fürstentum mit weitgehend eigener Staatlichkeit. Diese geistlichen Fürstentümer, in denen Kirche und Staat mehr oder weniger identisch waren, die also aus einer Interessengemeinschaft des Reiches und der Kirche entstanden waren, wurden zu Recht immer wieder zumindest als kirchlich problematisch empfunden. Die Kirche hat an sich nicht politisch zu herrschen. Nachträglich läßt sich der Gang der Geschichte jedoch nicht mehr revidieren. Das historische Urteil hat sich daran auszurichten, wie sich ein derartig kirchlich-staatliches Gebilde, verglichen mit weltlichen Territorien, ausgestaltet hat und welche Möglichkeiten es seinen Einwohnern bot. Vorweg muß man sich klarmachen: Grund und Boden der Häuser wie des nutzbaren Landes gehörten in Herford zunächst einmal weithin dem Kloster. Der jeweilige Inhaber mußte dafür Abgaben entrichten. Darin bestand nicht zuletzt die wirtschaftliche Grundlage des Klosters. Abgesehen von der späteren Stadt gehörten auch die Menschen, die auf diesem Grund und Boden wohnten, dem Kloster. Dies betraf keineswegs allein das Gesinde. Diesen sog. Ministerialen, von denen manche im Laufe der Zeit sozial aufstiegen, war es z. B. nicht

erlaubt, einfach wegzuziehen. Wenn sie starben, stand dem Kloster ein Teil ihres Besitzes zu. Wie beträchtlich eine solche Rechtslage in das Leben der Menschen eingriff, zeigte sich nicht allein beim Tod des Ernährers, sondern auch bei der Partnerwahl, z. B. bei der Verhehlung von Ministerialien verschiedener Herrschaften oder von Freien und Unfreien. Zum Teil suchten die Herrschenden diese Probleme durch den Tausch von Ministerialien zu lösen. Gelegentlich gaben sie sie auch frei. Aber die Kirche hat von sich aus an diesem gängigen Sozialsystem nichts geändert. Das Hochadelokloster war auf seine dienstbaren Leute angewiesen. Meist macht man sich nicht mehr klar, daß die eindrücklichen Leistungen der früh- und hochmittelalterlichen Klosterkultur im Bauwesen, der Sakralkunst und im Bildungsbereich nur möglich waren durch die Arbeit der unfreien Unterschichten.

In den allgemeinen Darstellungen oder im Geschichtsunterricht lernt man häufig nur die großen Ereignisse und Zusammenhänge kennen. Sie haben es an sich, daß sie dem Betrachter zugleich auch immer fern bleiben. Spannender wird es, wenn man der Einwirkung und Auswirkung der großen Entwicklung im eigenen Raum gewahr wird. Dies ist nicht überall in gleichem Ausmaß und gleicher Dichte der Fall. Das Kloster Herford war aber eine so bedeutende Einrichtung, daß man von Anfang an immer wieder auf sein Beteiligtsein an der großen Geschichte stößt. Hier war es allerdings meist Objekt. König Heinrich I. holt sich seine aus dem Geschlecht Widukinds stammende Frau Mathilde aus dem Herforder Kloster, wo sie erzogen worden war. Die anstürmenden Ungarn zerstören 926 auch das Herforder Kloster. Im Zusammenhang mit der Reform der Reichsklöster erfolgt am Anfang des 11. Jahrhunderts die Umwandlung des Klosters in ein Kanonissenstift, das den persönlichen Besitz und auch eine spätere Verheiratung der Insassen zuließ. Dies war sichtlich eine Konzession gegenüber den hochadeligen Stiftsdamen. In der großen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papstkirche im 11. und 12. Jahrhundert droht das Stift zum Objekt der Parteiinteressen zu werden. Weitere Ereignisse werden später zu erwähnen sein.

Der Vorgang, der uns hier eigentlich beschäftigen soll, ist die Entstehung der Stadtgemeinde und ihr Verhältnis zur Kirche. Im 12. und 13. Jahrhundert gewinnen die Städte als wirtschaftliche und politische Zentren erstmals seit der Römerzeit neue Bedeutung. Zahlreiche neue Städte werden im Ausbau der territorialen Herrschaften gegründet und privilegiert. Mit der wachsenden Bedeutung der Städte streben deren Einwohner auch nach eigener Mitsprache und Mitbestimmung in ihrem Gemeinwesen, die in Auseinandersetzung mit den bisherigen Stadtherren durchgesetzt werden müssen. Die Zeit der neuen Städtegründungen markiert einen wichtigen sozialen Umbruch in der mittelalterlichen Geschichte, wobei sich freilich an der vorwiegend agrarischen Wirt-

schaftsstruktur noch nichts änderte. Der gesellschaftliche Umbruch zur Verstärkung hin zog die politische Entwicklung der Stadtverfassung nach sich. Selbstverständlich konnte auch die Kirche von diesen neuen Prozessen nicht unberührt bleiben, zumal in einem Gemeinwesen wie Herford, das von seinem Stift beherrscht wurde.

Herford war keine Neugründung des 12. oder 13. Jahrhunderts. Die städtische Siedlung war bald nach dem Kloster selbst entstanden. Neben den um das Kloster herum wohnenden Klosterleuten handelte es sich um die Niederlassung der freien, dem König unterstehenden Kaufleute auf der Roten Wik (Radewig), für die Herford wohl schon im 9. Jahrhundert das Marktrecht erhielt. Von der Radewig aus entwickelte sich die Altstadt. Infolge der Schwäche der königlichen Zentralgewalt und des Ausbaus der Landesherrschaft des Stifts geriet auch die Kaufmannssiedlung politisch unter die Herrschaft des Stifts. Im Zuge des Aufblühens des Städtewesens konnte freilich auch der Herforder Gemeinde die Selbstverwaltung auf die Dauer nicht versagt werden. Die bedeutende Äbtissin Gertrud zur Lippe gründete 1224 rechts der damaligen Werre die sog. Neustadt mit St. Johannis als eigener Pfarrkirche, während die Altstadt weiterhin der Stiftskirche eingepfarrt blieb. Etwa gleichzeitig erhielt die Stadt die Ratsverfassung. Der Rat bestand zunächst aus vier ritterlichen Ministerialen der Äbtissin und neun Bürgerlichen. Das ritterliche Element spielte jedoch auf die Dauer keine besondere Rolle. Herford war keine Patrizierstadt. Soviel bekannt ist, ist die Entwicklung zur städtischen Selbstverwaltung unter der bleibenden Oberherrschaft der Äbtissin ohne schwerere Konflikte erfolgt. Anerkannt blieb, daß Grund und Boden eigentlich der Äbtissin gehörten und ihr dafür Abgaben zu entrichten waren. Sie hatte das Burgericht, die niedere Gerichtsbarkeit. Das Münz- und Zollrecht teilte sie mit dem Erzbischof von Köln. Ratmänner durften nur mit ihrem Einverständnis eingesetzt werden. Die Bürger mußten ihr den Wein in den Keller schaffen. Bürger ohne eigenes Haus hatten im Winter aufzupassen, daß die Fischweiher des Stifts nicht ganz zufroren. Fisch war eine wichtige Fastenspeise. Dem Versuch des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden, seinen Einfluß in Herford auszudehnen, stellten sich die Bürger in einem Tumult zumindest mit teilweisem Erfolg entgegen. 1256 überläßt die Äbtissin dem Rat das Recht, vier Bürger mit dem Burgericht zu belehnen. Die Stadt ihrerseits verspricht dem Stift ihren Schutz. Dem Burgericht stand allerdings nicht die Hochgerichtsbarkeit über Leib und Leben, eine der Säulen der späteren Staatlichkeit, zu. Dennoch hatte die Stadt eine größere Unabhängigkeit als die meisten Bischofs- und Abteistädte erlangt. An der Spitze des Burgerichts stand der Bürgermeister der Altstadt. Herford ist eine der ersten Städte, in der es dieses Amt gibt. Die Neustadt hatte einen eigenen Rat und Bürgermeister, war aber durch das Burgericht mit der

führenden Altstadt verbunden. Im Gegenüber zur geistlichen Herrschaft hat sich so erstaunlich früh und vital die städtische Selbstverwaltung herausgebildet. Die auf den Handel angewiesene Stadt ist am Frieden interessiert und tritt deshalb bereits den ersten Städtebünden und dann den Landfriedensabmachungen bei. Überblickt man die Entwicklung Herfords bis ins 13. Jahrhundert, so kann man feststellen, daß sich zwischen der geistlichen Herrschaft des Stifts und dem städtischen Gemeinwesen ein vernünftiger Interessenausgleich ergeben hat. Die Problematik des geistlichen Fürstentums macht sich – sieht man einmal von den Kölner Herrschaftsinteressen ab – hier wenig bemerkbar. Ermöglicht wurde diese Entwicklung wohl nicht zuletzt dadurch, daß das Stift nicht auch noch die kirchliche Oberherrschaft über die Stadt innehatte. Diese lag beim Bischof von Paderborn, der gelegentlich auch seine geistliche Gerichtsbarkeit geltend machte, aber auf das Stift doch nur begrenzten Einfluß hatte.

Kirche und Bürger, das war selbstverständlich auch in Herford nicht allein ein politisches, rechtliches oder soziales Verhältnis. Die mittelalterliche Kirche war vor allem die Heilsanstalt, durch die für das Seelenheil gesorgt wurde. Der Aspekt der Kirche als Volk Gottes tritt in Herford offenkundig weniger hervor. Das Kloster war für bestimmte religiöse und soziale Bedürfnisse der Oberschicht gestiftet worden. Als Kloster verkörperte es zugleich den Unterschied von geistlichem Stand, zu dem auch die Nonnen gehörten, und dem darunter rangierenden weltlichen Stand. Daß die Kirche dann aber doch zugleich auch als politische und wirtschaftliche Größe merklich in Erscheinung trat, gehört zu den spannungsreichen Eigentümlichkeiten des Mittelalters. Immerhin war in Herford die Stiftskirche zugleich die Pfarrkirche für die altstädtische Siedlung.

Doch nicht allein der Hochadel hatte religiöse Bedürfnisse, denen Rechnung getragen werden mußte. Entsprechendes galt für den niederen Adel. Für seine Töchter wurde eine eigene Einrichtung geschaffen, das Marienstift auf dem (Lutten-)Berg, das freilich der Äbtissin unterstellt blieb. Die neue Gründung wird alsbald auf die „Vision“ eines Bettelknaben zurückgeführt, dem im Jahre 1011 strahlend Maria erschienen war mit der Anweisung, ihr eine Kirche zu bauen. Der Bericht des Knaben wird streng überprüft und dann als wahrhaft befunden. Damit war die religiöse Rechtfertigung für die Neugründung gegeben. Der Legende kann man entnehmen, daß die neue Einrichtung in einer Zeit geschaffen wurde, als der Lebenswandel im Kloster Maria zu Mahnungen Anlaß gab. Vielleicht lebten die Stiftsdamen zu weltlich. Ob es dadurch wieder zu einer Erneuerung kam, wissen wir nicht. Auch die Allgemeinheit bekam ihren Anteil an dem Vorgang. Der Jahrestag der Vision wurde gefeiert. An ihn schloß sich ein für Herford nicht unwich-

tiger Pferdemarkt an, bei dem im Spätmittelalter über 1000 Menschen zusammengekommen sein sollen. Das Ereignis war für Herford so wichtig, daß die Bürgermeister 1471 erklärten, sie könnten einen Kriegszug des Grafen Bernd zur Lippe erst nach der „Vision“ unterstützen. Der Jahrmarkt galt als wichtiger als der Krieg. Wie das Kloster trat auch das Stift auf dem Berg im wirtschaftlichen Leben Herfords und seiner Umgebung in Erscheinung. Kirchlich blieb es aber vor allem eine Einrichtung für den niederen Adel. Die Schenkungen an das Stift erfolgten hauptsächlich durch diese Kreise. Als sie bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts zurückgingen, geriet auch das Stift auf dem Berg in finanzielle Schwierigkeiten.

Eine weitere kirchliche Einrichtung des Adels war die Kommende des Johanniterordens in der Neustadt, die hier wohl in der späten Kreuzzugszeit (vor 1231) entstanden ist. Mit den Kreuzzügen zum Schutz des Christentums im Heiligen Land bot die Kirche gerade auch dem Adel ein neues, freilich überaus problematisches Betätigungsfeld. Auch die hiesige Kommende brachte einen beträchtlichen Besitz zusammen. 1341 hatte sie 25 Insassen. Wahrscheinlich widmete sie sich hier einer weiteren Aufgabe, die sich der Ritterorden gesetzt hatte, nämlich der Pflege Kranker und schwacher Pilger. Diese durften die Johanniter auch geistlich betreuen, ihre Vermächtnisse annehmen und sie gegebenenfalls auf ihrem Kirchhof bestatten. Inwiefern dadurch in die Rechte der Pfarreien eingegriffen wurde, läßt sich in Herford nicht erkennen.

Aber wie war für die kirchlichen Bedürfnisse der Bürger gesorgt, einmal abgesehen davon, daß die Altstadt zur Pfarrei des Stifts gehörte? Man könnte auch anders fragen: Welcher kirchlichen Einrichtung wandten die Bürger sich zu? Dies müßte sich an ihren Stiftungen ablesen lassen. Normalerweise bemühen sich die mittelalterlichen Städte um einen möglichst großen Einfluß auf die Kirchen ihrer Stadt, also um eine Kommunalisierung der Kirche. Dem werden freilich durch andere, ältere Rechte Grenzen gesetzt. In Herford verlief die Entwicklung komplex. Die Altstadt brachte es gegenüber dem Kloster nie zu einer eigenen Pfarrkirche. Mit dem Erstarken der Stadtgemeinde entstand zwar – wohl im 12. Jahrhundert – die Nikolaikirche am Alten Markt, aber zur eigentlichen Bürgerkirche der Altstadt konnte sie gegenüber der Stiftskirche nicht werden. Der Namenspatron Nikolaus war übrigens ursprünglich ein ausgesprochener Modeheiliger der Anhänger der Papstpartei, auf deren Seite das Stift und wohl auch die Bürger standen. Später findet er sich auch in anderen Städten wie z. B. Soest als Patron der Marktkirche.

Anders als die Altstadt erhielt die Neustadt mit der Johanneskirche ihre eigene Pfarrkirche. Schon zuvor hatte zu dem Hof Libbere eine Johanneskapelle gehört. Das Patronatsrecht und die Ernennung des

Pfarrers behielt sich wiederum die Äbtissin vor. Ein wirklicher Streitpunkt scheinen die Pfarrkirchen zwischen Stadt und Stift nicht gewesen zu sein. Dieses Indiz spricht wiederum für das insgesamt gute Verhältnis der Stadt zu ihrer geistlichen Landesherrschaft. Wohl auch vom Interesse des Rats an der Stiftskirche zeugt ein Gesuch an den Papst von 1264. Er bittet damals um die Aufbesserung der zu kleinen Pfründe eines der Priester an der Stiftskirche, was dann auch Erfolg hatte.

Von der Frömmigkeit der Bürger haben sich nur die vereinzelt Zeugnisse der Schenkungsurkunden erhalten. Beschreibungen, wie man die Lebensstationen Taufe, Hochzeit, Tod oder das Kirchenjahr begangen oder sonstige Bräuche eingehalten hat, gibt es aus Herford nicht. Leider wissen wir auch nicht, wie gepredigt wurde. Im Gegensatz zu anderen Städten scheint es in Herford selbst im Spätmittelalter, in dem sich vielfach ein vermehrtes Bedürfnis nach Predigten bemerkbar macht, keine eigene Predigerstelle gegeben zu haben. Weil aber nur die Vermögenden sich Schenkungen leisten konnten, sind wir, abgesehen vom Adel, am ehesten über deren Frömmigkeit informiert. Das Interesse der Bürger konzentrierte sich nicht ausschließlich auf ihre Pfarrkirche. 1179 ließ beispielsweise Gerhard Rufus d. Ä. dem Stift auf dem Berg eine jährlich zu Ostern zu leistende Wachsspende zukommen. Das Wachs wurde für die Kerzen benötigt. Typisch für das Mittelalter legte Rufus fest, daß die Spende von einem ihm gehörigen Garten, in dem vielleicht die Bienen gehalten wurden, zu leisten sei. Man sieht hier einmal, wie stark die Wirtschaft des Mittelalters an die Erträge von Grundstücken gebunden war. Umgekehrt stifteten zwei Ritter von Quernheim, die an sich mit dem Stift auf dem Berge verbunden waren, 1270 der Johanneskirche aus einem Obstgarten eine jährliche Rente von zwei Schilling für den Meßwein. In einer Gegend wie der hiesigen, wo es keinen Weinbau gab, war der Wein ein relativ kostspieliges Produkt. Wie nicht wenige der Schenkungsurkunden deutet auch diese das Motiv an. Die Stiftung erfolgt wegen des eigenen Seelenheils der Ritter und ihrer Eltern und im Blick auf die Vergeltung guter Werke durch Gott.

Eine häufige Form der Schenkungen war die Einrichtung des Jahresgedächtnisses, d. h. der jährlichen Seelenmesse für einen oder mehrere Gestorbene. So stiftet 1272 der Bürger Johannes von Hagen aus der Neustadt ein Jahresgedächtnis für sich und seine Frau in der Kirche auf dem Berg. Zu seinen Lebzeiten erhielt die Kirche jährlich ein halbes Pfund Wachs. Seine Erben, deren Einverständnis betont wird – dies war wichtig, damit die Schenkung nicht angefochten wurde –, hatten dann von einem neben dem Luttenberg gelegenen Acker 15 Denare und ein halbes Pfund Wachs zu entrichten. Bezeichnend sind hier zwei Vorstellungen: Die Frucht des Meßopfers kann den Verstorbenen zugewendet werden. Dafür ist die Kirche selbstverständlich zu bezahlen.

Gelegentlich bedachten Herforder Bürger auch auswärtige kirchliche Einrichtungen. So stifteten 1281 der Gograf Heinrich und seine Brüder, eine der vornehmen Ministerialfamilien Herfords, dem Kloster Marienfeld jährlich zwei Malter Salz, damals ein gefragtes Produkt, das z. B. in Salzuflen gewonnen wurde und zu den Waren gehörte, mit denen man in Herford handelte. 1290 stiftete die Familie Gogreve für sich, ihre Vorfahren und Erben einen Altar in der Stiftskirche, an dem eigens ein Priester angestellt werden sollte. Auch die Priester des Stifts wurden bedacht und waren somit an der Stiftung interessiert. Die Familie Gogreve stellte dafür Zehntrechte in unbekanntem Umfang zur Verfügung. Der Priester hatte bei jeder Messe der Stifterfamilie zu gedenken. Eine solche Stiftung konnte sich nur eine reiche Familie leisten. Sie war allerdings nicht unproblematisch. Dem betreffenden Priester oblag normalerweise nichts als der Dienst an diesem Altar, womit er natürlich nicht ausgefüllt war. Möglicherweise waren die Einkünfte, die er aus dieser Pfründe bezog, nicht eben groß, so daß er zu dem aufkommenden Klerikerproletariat gehörte. Der im selben Jahr verstorbene Werner Gogreve hatte überdies verfügt, daß sein Jahresgedächtnis jeweils in allen Herforder Kirchen und Kapellen begangen werden sollte. Hier kommt die Tendenz mittelalterlicher Frömmigkeit zur Massierung geistlicher Veranstaltungen im Dienste der Jenseitsvorsorge zum Vorschein.

Als Stifter traten übrigens keineswegs nur Männer, sondern auch Frauen bzw. Witwen auf. Dem von der Familie Gogreve und einem weiteren, von dem Priester Ludolph Strunc gestifteten Altar – Priester treten auch sonst gelegentlich als Stifter auf – vermachte 1304 Bertrada von Volmeringen für ihr, ihrer Eltern und Freunde Seelenheil ein Erbe. Aufgrund der näheren Bestimmungen ist anzunehmen, daß sie zur Familie Gogreve gehörte und auf diese Weise die Familienstiftung aufstockte. 1290 kauft eine Wichmodis eine Grundrente, also eine jährliche Abgabe aus einem Grundstück, die sie für ihr Seelenheil irgendeiner Kirche zukommen lassen will. Vielleicht ist es für das Geschäftsgebaren der Frau bezeichnend, daß sie sich noch nicht festgelegt hatte, welche kirchliche Einrichtung bedacht werden sollte.

Am Urkundenbestand der Johanniskirche läßt sich ablesen, wie sie durch die Jahrzehnte immer neue Stiftungen erhielt und zwar meist Memorienstiftungen, jährliche Gedenkmessen, an bestimmten Altären, z. B. dem Altar der Maria, Katharina, Anna, des Philippus und Jacobus, des Erasmus oder des Odalrichus (Ulrich). Auf diese Weise erfährt man von der reichen Ausstattung auch dieser Kirche mit Altären, die ihrerseits jeweils auf Stiftungen beruhten. Darin manifestiert sich einmal die Heiligenverehrung, ferner die starke Konzentration des Kultes auf das Meßopfer. Daneben erfährt man von kleineren Stiftungen etwa für

Lichter. 1318 bedenken der Ritter Gerhard von Schildesche und seine Frau Hildegund das Bauamt, also die bauliche Unterhaltung der Kirche. Schon hier ist darauf hinzuweisen, daß die fortgesetzte Schenkungstätigkeit, von der noch mehr zu sagen sein wird, für die Wirtschaft der damaligen Gemeinwesen problematisch werden mußte. Immer mehr Grunderträge kamen in die Hand der Kirche. Sofern es sich nicht nur um Abgaben, sondern um ganze Grundstücke handelte, fielen sie aus der Besteuerung durch die Stadt heraus und trugen somit nichts mehr zu den allgemeinen öffentlichen Lasten bei. So wird z. B. ein Garten, den 1329 Johann von Busch dem Marienaltar der Johanniskirche schenkt, alsbald von den Bürgermeistern der Neustadt von Abgaben befreit. Auf die Dauer konnten sich hier Spannungen wegen der Privilegierung des Kirchenvermögens ergeben, wie sie dann am Ende des Mittelalters auch offen zutage traten.

Wie die weniger Vermögenden für ihr Seelenheil sorgten, läßt sich nur indirekt beantworten. Wenn man zur Kommunion ging, was allerdings vielfach nur einmal im Jahr geschah, war es üblich, daß auf dem Altar ein Opfer niedergelegt wurde. Ferner suchten wohl auch die kleineren Leute des Ablasses, der vor dem Fegfeuer bewahrte, teilhaftig zu werden. Der Ablass war eine wichtige Finanzierungsmöglichkeit, z. B. für Kirchenbauten und -erneuerungen. 1228 erhielten alle Besucher der Münsterkirche an Allerheiligen einen 40tägigen Ablass. 1290 verlieh der Erzbischof von Köln allen Besuchern der Kirche auf dem Berg einen 40tägigen Ablass, 1305 der Bischof von Paderborn wiederum einen 30tägigen Ablass den Besuchern der Kapelle der Äbtissin Irmgard in der Stiftskirche. 1398 bewilligte Papst Bonifaz IX. der Kirche auf dem Berg einen Ablass für den Feiertag Mariä Geburt. Diese Kirchenbesuche waren selbstverständlich mit einer Geldspende verbunden. 1334 forderte der Bischof von Paderborn auf, den Neubau der Johanniskirche zu unterstützen.

Die Armen, also die, die auf Unterstützung anderer angewiesen waren, treten als Objekt der Liebestätigkeit in Erscheinung, galten sie doch als die Brüder und Schwestern Christi. Was man ihnen tat, erwies man Christus. Eine andere soziale Unterstützung als das kirchliche Almosen gab es noch nicht. Manche kirchlichen Vermächtnisse enthielten Bestimmungen über ein Almosen für Arme, die an der gestifteten Seelenmesse teilnahmen. Die Armen galten als die Brüder Christi, für die gesorgt werden mußte. Dies hatte nebenbei zugleich einen sehr praktischen Aspekt. Die Stifter waren nicht ohne Grund mißtrauisch, ob die Kirche nach ihrem Tod die Seelenmessen auch feiern würde, und rechneten damit, daß die Armen ihre Ansprüche geltend machten.

Zur Sozialfürsorge gehörte auch die Betreuung der Alten und Kranken. In Herford hat das Stift sein eigenes Katharinenhospital für sechs gebrechliche Frauen. 1309 wird das Heilig-Geist-Hospital in der

Neustadt erwähnt. Ob es im sozialen und wirtschaftlichen Leben der Stadt eine so bedeutende Rolle spielte wie die Spitäler in anderen Städten, die oft geradezu die öffentlichen Geldinstitute waren, vermag ich nicht zu sagen. Relativ klein war wiederum das Dionysiussspital für sechs Personen. Selbstverständlich hat Herford auch ein Leprosen- oder Sondersiechenhaus für ansteckend Kranke gehabt. Es war den Heiligen Drei Königen geweiht und lag vor dem Lübber Tor.

Bis ins 19. Jahrhundert waren die Menschen der Krankheit weit hilfloser ausgesetzt als danach. Mit dem krankheitsbedingten Tod mußte jeder jederzeit rechnen, besonders wenn Epidemien grassierten. Mit den absichtlich großen Christophorus-Statuen, wie es sie auch in Münster gab, verband sich die Vorstellung, man werde an dem Tag nicht sterben, an dem man den Christophorus gesehen habe. Dies erklärt mit, warum die Jenseitsvorsorge eine so große Rolle spielte. Das furchtbarste, lange Zeit erinnerte Ereignis in dieser Hinsicht war der „Schwarze Tod“, die europaweite Pestepidemie von 1350. Die Kirchhöfe reichten nicht aus, um die Toten aufzunehmen. Man mußte einen eigenen Pestfriedhof vor dem Deichtor anlegen, für den dann ein Priester und seine Nichte eine Kapelle zum Seelenheil ihrer dahingerafften Eltern, Brüder, Schwestern und Freunde stifteten. In der Neustädter Kirche stand eine spätmittelalterliche Figur des Heiligen Rochus, des Pestheiligen mit der Pestbeule. Wie anderswo auch machte man in Herford für die Epidemie von 1350 die Juden verantwortlich, die die Brunnen vergiftet hätten. Sie wurden damals verfolgt, und zumindest einige von ihnen wurden getötet. 1353 muß sich nämlich die Stadt, die das Vermögen toter Juden beschlagnahmt hatte, darüber mit dem Erzbischof von Köln, dem Schutzherrn der Herforder Juden, auseinandersetzen. Als erster Jude in Herford wird 1306 und danach ein Simon von Herford genannt, der mit Geldgeschäften zu tun hat.

Wie den Armen und Kranken ließ man auch den Pilgern Fürsorge angedeihen, waren sie doch zu dem frommen Zweck der Wallfahrt unterwegs. Den Pilgern, die nach dem beliebten Santiago de Compostella in Spanien, dem angeblichen Grab des Apostels Jakobus, unterwegs waren, erkennbar an ihrem Abzeichen, der Jakobusmuschel, diente die Jakobikirche, die im 14. Jahrhundert als Kapelle erwähnt wird und gleichfalls der Äbtissin unterstand. Dieser Bau zeigt, welcher Aufwand für die Pilger getrieben wurde. In der Radewig muß es auch die dazugehörige Pilgerherberge gegeben haben. Schon die bisherige Stadtgeschichtsforschung wußte, wenn auch nicht genau, daß es in der Neustadt gleichfalls eine Pilgerherberge in der Komturstraße gab. Sie wurde 1350 durch zwei Bürger gestiftet und der aus Brabant stammenden Gertrud, der Heiligen der Reisenden, geweiht. Ihr zugeordnet war

der Gertrud-Altar in der Johanniskirche. 1350 erfolgt dann eine Stiftung an das wohl identische Gertrud-Spital.

Nicht nur die Sozialfürsorge lag in der Hand der Kirche, sondern auch das Bildungswesen. Das Stift unterhielt eine höhere „Latein-Schule“, aus der 1027/1028 der Bischof Isleif von Island hervorgegangen ist. Auch der Neustädter Patriziersohn Hermann Dweg, der 1430 als päpstlicher Protonotar und hochgestellter Jurist in Rom starb, hat sie durchlaufen. Er hatte es durch seine Tätigkeit in Rom und zahlreiche Pfründen an verschiedenen Orten – die Pfründenhäufung war eines der Übel der Zeit – zu einem riesigen Vermögen gebracht, das er dann für fromme Zwecke bestimmte. Auch Herford bekam seinen Teil. Die Münsterkirche erhielt seine wertvolle Bibliothek und eine Frühmeßstiftung. Eine weitere Meßstiftung sollte an St. Johannis und Dionys eingerichtet werden. Dazu stellte er Gelder für den Ausbau des Turms und für aus Italien zu beschaffende Meßgewänder zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist das von ihm gestiftete Studentenkolleg für je zwölf Scholaren in Herford und in Köln. Der Herforder Studentenhof lag „am Holland“ und unterstand einem eigenen Rektor. Die Scholaren besuchten wohl die Stiftsschule und hatten sich am Gottesdienst in der Neustädter Kirche zu beteiligen. Höhere Bildung war damals nur für reicher Leute Kinder erschwinglich, wenn weniger Vermögenden nicht derartige Stipendien zur Verfügung gestellt wurden. Die Reste dieser bemerkenswerten Stiftung bestanden immerhin bis nach der Währungsreform von 1949.

Nicht zu vergessen ist, daß das Rechtswesen durch den Eid religiös sanktioniert war. Darum mußte in der Stadt häufig geschworen werden, was man später wegen des Eidverbots der Bergpredigt als problematisch empfand. Beispielsweise erhielt eine Frau ihr Leibgeding (Witwenversorgung) erst zugesprochen, nachdem sie, die rechte Haarflechte in der linken Hand und die rechte Hand auf der Reliquie, geschworen hatte, daß ihr verstorbener Mann ihr bestimmte Güter zugesprochen hatte. Vermutlich wurde die linke Hand fixiert, damit der Eid mit ihr nicht manipuliert werden konnte.

Die Kirche wußte sich selbstverständlich auch für die Sittlichkeit verantwortlich. Dazu diente u. a. auch die Beichte, die einmal im Jahr, nämlich vor der Kommunion, Pflicht war. Öffentliche Sünder wurden von der bischöflichen Gerichtsbarkeit zur Rechenschaft gezogen, die in Herford ein Archidiaconus für den Bischof von Paderborn ausübte. 1269 beklagte er sich, daß man sein Vorgehen gegen Ehebrecher und Wucherer behindere, weswegen dann das Domkapitel Paderborn schärfere Maßnahmen ankündigte. Die Urkunde erwähnt, das Verbrechen des Wuchers (Geldverleihen) habe so zugenommen, daß es unter Christen geradezu als erlaubt gelte, was doch eigentlich nicht sein dürfe, da es in der Bergpredigt untersagt war. Warum 1271 drei Herforder Pfarrer

exkommuniziert wurden, ist unbekannt. Wie intensiv die geistliche Gerichtsbarkeit gehandhabt wurde, ist schwer zu sagen. Sie wurde jedenfalls im Spätmittelalter immer unbeliebter, da die Kirche sie häufig für ihre eigenen, meist finanziellen Interessen mißbrauchte. Dafür gibt es in Herford ein eindrückliches Beispiel. Der überaus reiche Priester und Notar Winand Becker, Stifter der Antoniuskapelle neben dem Münster, verlangte für die Prozeßvertretung des Studentenkollegs ein nach Meinung der Betroffenen überhöhtes Honorar. Als das Studentenkolleg nicht zahlte, erreichte Becker, daß über seine Mitglieder das Interdikt, der Ausschluß von allen kirchlichen Handlungen, ausgesprochen wurde, was für den mittelalterlichen Menschen dem Ausschluß vom Heil gleichkam. Nicht genug damit. Becker wurde in Herford vorgeworfen, unrechtmäßig Güter und Einkünfte zu besitzen, die darum anderen Bürgern zugesprochen wurden. Becker brachte die Angelegenheit vor das geistliche Gericht in Paderborn. Als die Stadt dies nicht anerkannte, erwirkte er die Exkommunizierung von Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft. Der Appell an den Papst half nichts. In Rom bekam Becker recht. 1479 wurde die Stadt mit dem Interdikt belegt, d. h. kein Gottesdienst, keine Messe, Taufe oder christliches Begräbnis durften mehr stattfinden. Bezeichnend ist, daß eine Reihe von Priestern sich nicht an die päpstliche Entscheidung hielt – das Ansehen Roms war bereits fragwürdig geworden – und sich dadurch ihrerseits verschärfte kirchliche Maßnahmen zuzog. Nach zwei Jahren mußte die Stadt nachgeben und die Ansprüche anerkennen; als Vermittler war ihr Gerichtsherr Wilhelm IV. von Jülich aufgetreten. Die Gerichtskosten von über 300 000 Gulden, dem Tausendfachen des Streitwerts, beglich sie nie. Den moralischen Schaden für ein solches unverhältnismäßiges Vorgehen trug die Kirche davon. Dadurch entstand dann der „Pfaffenhaß“, der wenige Jahrzehnte später eine der sozialen Ursachen für die Revolution der Reformation wurde. Die gefährlichen Spannungen zwischen der Stadt und einzelnen Geistlichen haben sich in einer langen Entwicklung aufgebaut. 1423 erklärt die Stadt, sie werde das Unrecht von Pfaffen nicht hinnehmen, obwohl sie für die Geistlichen nicht zuständig war. Gleichzeitig weiß sich der Magistrat für die Sittenzucht verantwortlich, obwohl dies eine Domäne der Kirche war. 1424 strengt die Stadt ein Verfahren beim Paderborner Offizial gegen einen Priester wegen Beleidigung an. 1446 wird ein Kleriker wegen eines Wirtschaftsvergehens bestraft. Die Sonderstellung der Geistlichen beginnt ins Wanken zu geraten. Die Reformation schaffte sie dann ab.

Kehren wir nochmals zurück in die Frömmigkeitsgeschichte. Mit dem Aufkommen der Städte entwickelten sich im 13. Jahrhundert als stadtspezifische Form des Mönchtums die Bettelorden. Ursprünglich waren sie mit ihrem Verzicht auf eigenen Besitz unter anderem der

innerkirchliche Protest gegen die Verweltlichung und Bereicherung der Kirche gewesen und hatten eine beispielhafte Alternative geboten. Aber auf die Dauer beschränkten auch sie sich vielfach nicht auf die evangelische Armut. Zweifellos bedeuteten die Bettelorden aber eine Belebung der Frömmigkeit. Das Stift scheint die Niederlassung dieser neuen mönchischen Bewegungen akzeptiert zu haben. Wohl gegen Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich hier die Franziskaner nieder. Über ihr Kloster ist vergleichsweise wenig bekannt. Die Klarissen, der weibliche Zweig der Franziskaner, hatten in Herford einen Nonnenhof. Etwa gleichzeitig mit den Franziskanern kamen auch die Augustinereremiten, der Orden, dem später auch Luther beitrug, nach Herford. Das Kloster scheint 1338 erweitert worden zu sein. Es erfreute sich innerhalb des Ordens eines gewissen Ansehens und besaß ein eigenes Ordensstudium, aus dem einige geachtete Theologen hervorgingen, allen voran Hermann von Schildesche. Keiner von ihnen war freilich Herforder Stadtkind. Die Augustiner lebten nicht allein von den milden Gaben der Herforder, sondern hatten im Umland ihre gegenüber den Nachbarklöstern des Ordens in Lemgo und Hameln abgesteckten Bettelbezirke. Umgekehrt unterhielt das Dominikanerkloster Minden eine Terminei mit Haus in Herford. Auch andere auswärtige Klöster hatten eigene Klosterhöfe in der Stadt. So bewirtschaftete das Zisterzienserinnenkloster Marienfeld seine Güter in der hiesigen Gegend von seinem Herforder Klosterhof aus. Insgesamt dürften die Bürger und damit die Wirtschaft der Stadt auch durch diese jüngere Gruppe von Klöstern in Anspruch genommen worden sein. Die Gegenleistung der Orden bestand in einem zusätzlichen Angebot an kirchlicher Betreuung und Seelsorge, möglicherweise auch an der mehr und mehr gefragten Predigt, doch ist darüber für Herford wenig bekannt. Im 13. Jahrhundert waren die Bettelmönche die Repräsentanten einer kirchlichen Erneuerungsbewegung gewesen. Im 15. Jahrhundert bedurfte das ganze Mönchtum selbst einer Reform und einer Rückkehr zur strengen Ordensregel. So schlossen sich z. B. die hiesigen Augustiner der Reformbewegung in ihrem Orden an, weil sie an geordneten Zuständen in den kirchlichen Einrichtungen interessiert waren. An sich begrüßten die Städte solche Reformen. Sie waren daran interessiert, daß sich die kirchlichen Einrichtungen in gutem Zustand befanden. Aus unbekanntem Gründen verbot jedoch der Herforder Rat 1478 den Reformwilligen das Almosensammeln, Predigen und Messelesen, dazu das Mahlen in der städtischen Mühle. Papst Sixtus IV. setzte sich dann für die Mönche ein. Auch dieser Vorgang läßt etwas von den damals vorhandenen Aversionen gegen die Geistlichen erkennen.

Heute interessiert man sich stark für die Frage, wie sich die Frauen religiös betätigt haben. Die beiden Stifte in der Stadt und auf dem Berg standen nur dem Adel offen. Etwa gleichzeitig mit dem Auftreten der

Bettelorden finden sich in Herford auch die Beginen, ordensähnliche, aber lose Zusammenschlüsse unverheirateter oder verwitweter Frauen, zum Teil sicher aufgrund des herrschenden Frauenüberschusses entstanden. Der Kirche waren sie nicht selten verdächtig, weil sie schwer zu kontrollieren waren. In ihren Kreisen wurde die Mystik gepflegt, was sich für Herford jedoch nicht belegen läßt. In Herford gab es insgesamt drei Beginenhöfe, von denen der kleinste lediglich fünf Insassen hatte. Soviel sich erkennen läßt, kamen die Beginen nicht aus den Unterschichten, sondern aus dem besitzenden Bürgertum, denn sie treten mit Grundrenten- und Grundstücksgeschäften in Erscheinung. Interessant ist eine Bestimmung aus dem Herforder Stadtrecht, nach der zum Vermögen der Frau „das Psalterbuch und alle anderen zum Gottesdienst gehörenden Bücher, darinnen die Frauen zu lesen pflegen“, gerechnet werden. Es gab also zumindest in der Oberschicht Frauen, die lesen konnten, und sie besaßen handgeschriebene fromme Bücher.

Gerade auch von der Herforder Geschichte her kann man es verstehen, daß das Mönchtum im Laufe der Zeit an Attraktivität verlor. Am Ende des 14. Jahrhunderts bildete sich in den Niederlanden eine neue Bewegung heraus, die zwar in Kommunitäten leben, aber kein Orden sein wollte. Es handelte sich dabei um die Brüder vom gemeinsamen Leben, die sich als Vertreter einer neuen Frömmigkeit, der *devotio moderna*, verstanden. Ihren Lebensunterhalt verdienten sie durch Arbeit, beispielsweise das Abschreiben frommer Bücher oder die Aufnahme von Schülern. Die Bewegung griff bald auf Westfalen über. Ein Priester von Münster stiftete 1428 ein Haus für die Niederlassung der Brüder in Herford. 1442 wurde ein entsprechendes Susterhaus eingerichtet. Wie intensiv das Fraterhaus in der Stadt verwurzelte und inwiefern es ein Eigenleben führte, ist schwer abzuschätzen. Die führenden Patres stammten nur selten aus Herford. Das Haus erhielt nach einiger Zeit für sich Pfarrechte und einen eigenen Friedhof. Später stieß diese Ausgrenzung aus der städtischen Kirchengemeinde auf Widerspruch. Gelegentlich erhielten die Brüder Schenkungen aus der Bürgerschaft, was auf eine gewisse Attraktivität schließen läßt. 1483 wurde ihnen die Verwaltung einer Armenstiftung anvertraut. Es handelte sich dabei um Laken für die Spitäler sowie Hemden für Arme und Kranke. Eine ähnliche Stiftung sollte zu zwei Dritteln zur Bekleidung für Arme und zu einem Drittel für die Beköstigung der Brüder verwendet werden. Gelegentlich ist es auch vorgekommen, daß sich wohlhabende Personen, darunter einmal ein Priester, in das Fraterhaus eingekauft haben, das somit auch als Alten-Spital diente. Aber dies dürften Einzelfälle gewesen sein. Das Herforder Fraterhaus war so intakt, daß es, wenn auch unter Widerständen von seiten der Stadt, sein gemeinsames Leben über die Reformation hinaus erhalten konnte.

Noch heute werden die mittelalterlichen Stadtkerne durch die Kirchen, Kirchhöfe und andere kirchliche Bauten mitstrukturiert. So vertraut uns dies zunächst ist, läßt sich doch nicht verkennen, wie tiefgreifend sich die mittelalterliche Welt und Frömmigkeit von der unseren unterscheidet, zumal in einer Stadt, die mit der Reformation dann evangelisch geworden ist. Die Zeit der politischen Oberherrschaft der Äbtissin war damit eigentlich vorbei. Es war nur eine Frage der Zeit, bis der aufstrebende brandenburgische Staat sich Herford einverleibte. Der Rechtstitel war das Vogteirecht mit der Hochgerichtsbarkeit, das ursprünglich der Erzbischof von Köln und dann der Herzog von Jülich innegehabt hatte. Anderes hatte sich schon vorher überlebt, wie der große Anteil der Kirche an Häusern, Grund und Boden, der als privilegiert die Lasten der Stadtgemeinschaft nicht mitzutragen hatte. Auch die Sonderstellung der zahlreichen geistlichen Personen gegenüber den Laienchristen wurde auf die Dauer nicht akzeptiert. Dasselbe gilt für die Reglementierung des Lebens durch kirchliche Vorschriften. An der Geschichte Herfords läßt sich ablesen, wie das Mönchtum in seinen verschiedenen Wellen immer wieder neue religiöse Impulse bringt, aber dann selbst auch in die Gefahr gerät, zu veralten und zu verkrusten. Die Frömmigkeit der Bürger war zu einem großen Teil auf das Meßopfer und die guten Werke ausgerichtet, mit denen man für das Jenseits vorsorgen wollte. Dies konnte mit beachtlichen charitativen Leistungen verbunden sein. Heiligenverehrung und Wallfahrten kamen hinzu.

Mit der Reformation brach vieles von diesem religiösen System revolutionsartig zusammen. Manches davon, wie z. B. die Zustände in der Geistlichkeit und der Kirchenleitung, war zuvor schon als morsch erkannt worden. Manches Neue dürfte als befreiend empfunden worden sein, wie z. B. die evangelische Predigt von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben anstelle einer Leistungsfrömmigkeit oder das Abendmahl in beiderlei Gestalt als Gabe und Gemeindefeier anstelle des priesterlichen Meßopfers. Unbestreitbar gab es dabei auch Verluste. Kultus und Brauchtum waren ärmer als bisher. Manche vertraute Geborgenheit gab es nicht mehr. Die Spendenwilligkeit ging zurück, nachdem man nicht mehr auf jenseitige Vergeltung hoffen durfte.

Es dürfte deutlich geworden sein: Das mittelalterliche „Heilige Herford“ war auch nicht die heile Welt, die man romantisch verklären oder gar zurückwünschen sollte. Unbestreitbar verkörperte es in mancher Hinsicht großartig christliche Gestaltung, die Respekt verdient. Daneben gab es die Ängste, die Defizite und die Verformungen des Christlichen, durch die es dann zu tiefgreifender Veränderung und neuer Gestaltung kam. Jede Zeit muß ihren Glauben leben und praktizieren. Wir sollten selbstkritisch genug sein, um nicht auf den Glauben der

Vorfahren verächtlich herabzuschauen. An frommer Ernsthaftigkeit waren sie uns in vielem voraus, während wir vielleicht mehr von der christlichen Freiheit wissen. Die Kirche, das Gottesvolk, ist eine Gemeinschaft über die Zeiten hinweg. Eine ihrer Gemeinsamkeiten besteht in dem Wissen, daß sich Leben und Sterben nur bestehen lassen in der Beziehung und Bindung des Glaubens an den gnädigen Gott. Am Rande des modernen Unglaubens sollte uns Christen bewußt sein, daß es dazu keine Alternative gibt. Und noch etwas: Es liegt nicht bei den Menschen, daß Kirche wird, sich ereignet, lebendig bleibt und sich erneuert. Dazu bedarf es der Gabe des Heiligen Geistes. Er hat sich in seiner Treue und in der Geschichte dieser Gemeinde immer wieder erwiesen, und so kann der Ausblick heute an Pfingsten nur lauten: Komm, Heiliger Geist!